

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.163.776

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10072/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10072/J betreffend "Ukraine-Krieg: wirtschaftliche Landesverteidigung & Entlastung durch Reformen", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 2. März 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- 1. Welche Maßnahmen der wirtschaftlichen Selbstverteidigung wurden seit Februar 2022 ergriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen, Inhalt, Wirkungszielen, Zeitplan und involvierter Ressorts)*

Die verfassungsrechtliche Grundlage der wirtschaftlichen Landesverteidigung findet sich in Art. 9a Abs. 2 B-VG. Gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 ist mein Ressort für die Koordinierung der wirtschaftlichen Landesverteidigung zuständig. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat dabei eine Koordinationsfunktion, nicht jedoch ein Eingriffsrecht in andere Materien wie Energielenkung.

Um gegen Cyberangriffe besser gewappnet zu sein, werden KMU künftig über das Förderungsprogramm "KMU.Cybersecurity" unterstützt. Zur Förderung der Implementierung von Cybersecurity-Maßnahmen wie Investitionen, Beratung, Lizenzgebühren etc., die für die Unternehmen Kosten zwischen € 2.000 und € 50.000 exkl. USt verursachen, steht ein Budget in Höhe von € 2,3 Mio. zur Verfügung.

Gefördert werden unter anderem folgende Maßnahmen:

- Einführung / Optimierung von IT-Sicherheitsmanagementsystemen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins von Mitarbeitern
- Risiko- und Sicherheitsanalysen betrieblicher IT-Systeme
- Schutz der IT-Systeme vor unbefugten Zugriffen, Manipulationen, Diebstahl
- Reduktion von IT-Sicherheitsvorfällen und schnelles, kompetentes Reagieren bei IT-Sicherheitsvorfällen wie Cyberattacken, Hackerangriffen etc.

Der Fördersatz beträgt 40 %, der maximale Zuschuss € 20.000. Der Förderstart erfolgte mit 1. April 2022. Die Abwicklung wird über die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH erfolgen.

Der Begrifflichkeit der wirtschaftlichen Landesverteidigung zuzuordnen erscheint weiter das Investitionskontrollgesetz (InvKG), mit dem der Bundesgesetzgeber eine Rechtsgrundlage geschaffen hat, um Übernahmen oder Beteiligungen ausländischer Personen an österreichischen Unternehmen zu untersagen oder an Auflagen und Bedingungen zu knüpfen, wenn der Erwerb möglicherweise die Sicherheit oder öffentliche Ordnung einschließlich der Krisen- und Daseinsvorsorge gefährdet. Im Rahmen der Fallanalyse nach dem InvKG werden von der zuständigen Behörde in jedem Einzelfall auch neue Bedrohungen für die Versorgungssicherheit, wie sie etwa durch den Krieg in der Ukraine entstanden sind, in den Beurteilungsmaßstab miteinbezogen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Welche Maßnahmen zur Entlastung österreichischer Unternehmen wurden seit Februar 2022 ergriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen, Inhalt, Wirkungszielen, Zeitplan und involvierter Ressorts)*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden speziell zur Entlastung der energieintensiven Industrie seit Februar 2022 gesetzt? (Bitte um Nennung der Maßnahmen nach jeweiliger Branche)*
 - b. *Lohnnebenkosten:*
 - i. *Inwiefern wurde eine Senkung der Lohnnebenkosten geprüft bzw. vorbereitet?*
 - ii. *Wurde eine zumindest temporäre Senkung der Lohnnebenkosten geprüft bzw. vorbereitet?*
 - iii. *Inwiefern wurde eine Abschaffung der Kammerumlage 2 zur nachhaltigen Entlastung österreichischer Unternehmen geprüft bzw. vorbereitet?*

Im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts wurde im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international (IO-VII) ein Ukraine/Russland/Belarus-Servicepaket implementiert, um betroffene österreichische Unternehmen gezielt an Alternativmärkte heranzuführen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem zusätzliche Informations- und Vernetzungsveranstaltungen im In- und Ausland, eine substantielle Ausweitung des Internationalisierungsschecks und des Digital-Marketing Schecks sowie einen Messe-Sonderbonus.

Das Servicepaket steht betroffenen Unternehmen seit dem 12. März 2022 zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich.

Was die Kammerumlage 2 anbelangt, so ist festzuhalten, dass nahezu zwei Drittel der Gesamtsumme an Umlagen, aus denen sich die Wirtschaftskammern finanzieren, aus der Kammerumlage 2 stammen. Eine Abschaffung derselben ohne gleichwertigen Ersatz würde daher die weitgehende Unfinanzierbarkeit wesentlicher Leistungen für die Gesamtheit der Wirtschaftskammermitglieder im Bereich der Interessenvertretung und des Service nach sich ziehen. Massiv betroffen wären auch die Aktivitäten der Wirtschaftskammern im Bereich beruflicher Ausbildung sowie der Förderung der Außenwirtschaft und der Internationalisierung.

Als Reaktion auf die steigenden Energiepreise wurde dem Nationalrat von der Bundesregierung ein Energiepaket vorgelegt, mit dem neben Bürgerinnen und Bürgern auch Unternehmen entlastet werden sollen. Was die Details zu den darin enthaltenen Maßnahmen betrifft, ist zuständigkeitshalber auf das Bundesministerium für Finanzen zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. Standortstrategie:

- a. *Welche Maßnahmen sind Teil der Standortstrategie? (Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen, Inhalt, Wirkungszielen, Zeitplan und involvierter Ressorts)*
- b. *Inwiefern hat sich die Standortstrategie nach der Invasion der Ukraine 2022 geändert?*
 - i. *Welche Stakeholdertreffen wurden ab Februar 2022 dazu abgehalten? (Bitte Aufschlüsselung nach konkreten Daten, Inhalt und Teilnehmern)*

Aufgrund der unerwarteten Eskalation der Ukraine-Krise und dem beispiellosen Sanktionspaket der EU haben sich die Rahmenbedingungen in kürzester Zeit geändert. Insbe-

sondere wird es kurzfristig darum gehen, die Versorgungssicherheit mit Energie zu gewährleisten. Die Transformation hin zu einer autonomen und nachhaltigen Energieversorgung muss nun deutlich rascher vollzogen werden. Eine enge Abstimmung mit den wesentlichen Stakeholdern erfolgt aktuell auf allen Ebenen der Bundesregierung, auch abseits der Standortstrategie.

Wien, am 2. Mai 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

